



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 383/21 Datum: 05.08.2021 Status: öffentlich
Antrag auf Herstellung einer Zufahrt	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Buchs	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	19.08.2021
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	23.08.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Der Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Crivitz, Flur 14, Flurstück 413/19 hat einen Antrag auf Herstellung einer Zufahrt gestellt. Die hergestellte Zufahrt soll 4 Meter betragen. Die betroffene Straße ist befestigt und verfügt bereits über einen Rundbordstein. Für diesen Bereich gibt es keine festgelegten Vorgaben. Eine Zufahrt mit einer Breite von 4 Metern ist als ortsüblich einzustufen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag unter den in der Beschlussvorlage genannten Voraussetzungen zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine – Kosten gehen zu Last des Antragstellers

Anlage/n:
Antrag

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Crivitz beschließt dem Antrag auf Herstellung einer Zufahrt von 4 Metern für das Grundstück in der Gemarkung Crivitz, Flur 14, Flurstück 413/19 unter folgenden Bedingungen zuzustimmen.

1. Alle durch die Baumaßnahme entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers.
2. Die Herstellung der Grundstückszufahrt darf nur von einer Fachfirma unter Einhaltung der für den Straßenbau geltenden Ausbaurichtlinien und Vorschriften vollzogen

werden.

3. Vor Beginn der Baumaßnahme hat der Antragsteller eine verkehrsrechtliche Genehmigung beim Landkreis Ludwigslust-Parchim einzuholen.
4. Das auf dem Antragsgegenständlichen Grundstück anfallende Oberflächenwasser darf nicht über die Grundstückszufahrt auf öffentliche Flächen ein- bzw. abgeleitet werden.
5. Die Zufahrt ist in gebundener Bauweise herzustellen (z.B. Pflaster) und analog (Optik) zum Geh- und Radweg (sofern vorhanden) zu gestalten.
6. Die Ausführung der Baumaßnahme hat binnen 12 Monate nach Erlaubniserteilung zu erfolgen. Der Baubeginn ist spätestens fünf Arbeitstage vor dem tatsächlichen Beginn dem Amt Crivitz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Sachgebiet Tiefbau/ Beiträge/ Grün anzuzeigen.

Unmittelbar nach Abschluss der Baumaßnahme und vor Inbetriebnahme der Zufahrt ist die Fertigstellung dem Amt Crivitz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Sachgebiet Tiefbau/ Beiträge/ Grün zusammen mit einem Foto der abgeschlossenen Baumaßnahme anzuzeigen. Die Stadt Crivitz, sowie das Amt Crivitz behält sich vor, eine Abnahme Vorort durchzuführen.

An die
Gemeinde (Stadt) Crivitz
über das Amt Crivitz
Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung
Sachgebiet Tiefbau/ Beiträge/ Grün
Amtsstraße 5
19089 Crivitz

- Antrag auf Herstellung einer Grundstückszufahrt
 Antrag auf Herstellung einer Baustellenzufahrt

Name Antragsteller: _____
Anschrift: _____

Telefonnummer: _____
E-Mail-Adresse: _____

Der Antrag bezieht sich auf die Herstellung einer Erstzufahrt
 Herstellung einer zweiten Zufahrt
 Veränderung / Erweiterung einer vorhandenen Zufahrt

Straße, Nummer: _____
Gemarkung: Crivitz (13 0637)
Flur: 14 Flurstück: 413/19

- Der Antragsteller ist Eigentümer des genannten Grundstückes.
 Der Antragsteller ist nicht Eigentümer des genannten Grundstückes. Die Ermächtigung des Grundstückseigentümers liegt dem Antrag bei.

Die Breite der Zufahrt beträgt 4 m und ist dem beiliegenden Lageplan/ der Skizze zu entnehmen.

Die Bauarbeiten werden durch ein zugelassenes Fachunternehmen auf eigene Kosten ausgeführt. Es ist beabsichtigt folgendes Unternehmen zu beauftragen:

Firma, Name, Anschrift

Projektbüro HSS Westphal GmbH , 19370 Parchim , Schweriner Chaussee 35

Begründung: Zufahrt zum Stellplatz Zufahrt zur Garage/ zum Carport
 Gehweganbindung Sonstiges: _____
 Baugrundstück: innerhalb des Ortes außerhalb des Ortes

Der Straßenraum zwischen Straße und Baugrundstück ist:

- unbefestigt (Grün-, Schotterstreifen, o.ä.)
 Straßengraben vorhanden
 Gehweg vorhanden
 Belag aus Rechteck-/ Verbundsteine Asphalt
 Plattenbelag _____
 Radweganlage vorhanden
 Belag aus Rechteck-/ Verbundsteine Asphalt
 Bordanlage an Straße vorhanden
 Hochbord Tief-/ Rundbord
 Material Naturstein Beton

Als Unterlagen sind beigefügt:

1. Lageplan/ Skizze mit Darstellung und Vermaßung der Zufahrt sowie mit Darstellung und Angaben zu vorhandenen Beleuchtungsanlagen, Bäumen, Grünanlagen, Schaltschranken oder dergleichen
2. Foto der gegenwärtigen Situation (Bestandsaufnahme)

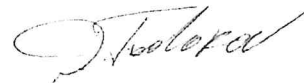
Mir ist bekannt, dass

- alle durch die Baumaßnahme entstehenden Kosten zu meinen Lasten gehen.
- durch Genehmigung dieses Antrages die aufgrund anderer Bestimmungen erforderlichen Genehmigungen nicht ersetzt werden. Insbesondere ist vor Beginn der Bauarbeiten rechtzeitig die nach § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) erforderliche verkehrsrechtliche Genehmigung beim Landkreis Ludwigslust-Parchim zu beantragen.
- das auf dem antragsgegenständlichen Grundstück anfallende Oberflächenwasser nicht über die Grundstückszufahrt auf öffentliche Flächen ein- bzw. abgeleitet werden darf.
- die Genehmigung auf Widerruf erteilt wird.
- wenn die Beseitigung oder Änderung der Zufahrt angeordnet wird, dieses auf Kosten des Antragstellers zu erfolgen hat.
- für die Genehmigung des Antrages eine Verwaltungsgebühr erhoben wird.

Die nachstehend aufgeführten besonderen Bedingungen werden als rechtsverbindlich anerkannt. Ihre Erfüllung wird ausdrücklich zugesagt.

Crivitz , 15.04.2021

Ort, Datum



Unterschrift des Antragstellers

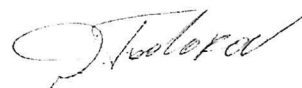
Amt Crivitz

Besondere Bedingungen für die Genehmigung einer Grundstücks- bzw. Baustellenzufahrt

1. Die Ausführung der Baumaßnahme hat binnen 12 Monate nach Genehmigungserteilung zu erfolgen. Der Baubeginn ist spätestens fünf Arbeitstage vor dem tatsächlichen Beginn dem Amt Crivitz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Sachgebiet Tiefbau/ Beiträge/ Grün anzuzeigen.
2. Für die Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum ist eine verkehrsrechtliche Genehmigung beim Landkreis Ludwigslust-Parchim zu beantragen. Die Arbeitsstellensicherung erfolgt nach RSA und ZTV-SA. Lagerplätze und Baustelleneinrichtungsplätze im öffentlichen Verkehrsraum stellen eine Sondernutzung dar. Diese Sondernutzung ist beim Bürgeramt, Sachgebiet öffentliche Sicherheit und Ordnung des Amtes Crivitz zu beantragen.
3. Der Antragsteller hat dafür Sorge zu tragen, dass keine Grenzzeichen entfernt bzw. beschädigt werden. Muss aus technischen Gründen ein Grenzzeichen entfernt werden, ist nach Fertigstellung der Arbeiten eine Grenzwiederherstellung bei einem öffentlich bestellten und vereidigten Vermessungsbüro zu beantragen und auf Kosten des Veranlassers durchführen zu lassen.
4. Bis zum Abschluss der Bauarbeiten ist der Antragsteller als Veranlasser der Maßnahme für die Verkehrssicherheit im Bereich der Baustelle verantwortlich.
Der Antragsteller als Auftraggeber haftet für sämtliche aus der Unterlassung oder Schlechterfüllung von verkehrsrechtlichen Anordnungen erwachsenden unmittelbaren und mittelbaren Schäden und verpflichtet sich, die Gemeinde bzw. Stadt von allen gegen sie erhobenen Ansprüche, die auf eine ungenügende Sicherung der Baustelle beruhen, in vollem Umfang freizustellen.
5. Die im Zusammenhang mit der Bautätigkeit auftretenden Straßenschäden und -verschmutzungen sind unverzüglich ohne Aufforderung zu beseitigen.
6. Für nicht mehr benötigte Grundstückszufahrten kann die Gemeinde bzw. Stadt den Rückbau auf Kosten des Antragstellers verlangen.
7. Unmittelbar nach Abschluss der Baumaßnahme und vor Inbetriebnahme der Zufahrt ist die Fertigstellung dem Amt Crivitz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Sachgebiet Tiefbau/ Beiträge/ Grün zusammen mit einem Foto der abgeschlossenen Baumaßnahme anzuzeigen. Die Gemeinde bzw. Stadt behält sich vor, eine Abnahme Vorort durchzuführen.
8. Es bleibt vorbehalten, außer den vorstehenden, genannten Bedingungen in Einzelfällen besondere Auflagen zu erteilen.

Crivitz , 15.04.2021

Ort, Datum



Unterschrift des Antragstellers

Lageplan M: 1/200

Chivitz: B-Plan Nr. 3 (3. Änderung)
Wohngebiet "Trammer Straße"

Vorgabe B-Plan | lt. Planung
WA I 0 | eingeschossig
GRZ: 0,4 | zul. lt. Berechnung
DN: 25°-60° | DN: 25°
ED | Einzelhaus

OK FFH = 65,06m (lt. Höhenystem)
OK RFB = 64,895m (lt. Höhenystem)

- [- - - -] Befestigung (versickerungsfähig)
- [- - -] Eingrenzung Abstandsflächen
A=3,00m
(0,4x(3,49+2,39/3))=1,71 — mind. 3,00m)
- — — Baugrenze

Flurstück: 413/19
Grundstücksgröße: 756m²
Gemarkung: Chivitz
Flur: 14

OKFFB - Oberkante-Fertigfußboden
OKRFB - Oberkante-Rohfußboden

Regenwasser wird auf dem Grundstück versickert

Projekt:	EFH Typ T&C Bungalow 131 mit Doppelgarage
Plan:	Lageplan Genehmigungsplanung
Massstab:	1:200
Format:	A3
Datum:	Änderung 29.01.2021
Bearb.:	R.Bühning
Bauherr:	Doncho Todorov u. Plamena Todorova Große Straße 23 19089 Chivitz
Bauort:	Lercheneck 4 19089 Chivitz
Planung:	bau-werk bühning St. Jürgen-Ring 34, 23564 Lübeck Tel.: 0451 / 3844241

